

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

10. Fräulein Maria von Jever.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

horst und Harpstedt herauszugeben. Darüber konnte nur ein neuer Waffengang entscheiden. Nach einem Register,³³⁾ welches der Bischof der gemeinen Landschaft des Stiftes Münster vorlegen ließ, hatte der Krieg von 1538, abgesehen von dem Schaden, der durch die Zerstörung der Amtshäuser Nienhus, Wildeshausen und Vechta mit der Stadt durch Brand, Raub, Plünderung und Brandschatzung zugefügt war, an bar ausgelegtem Gelde 115745 Emden Gulden und 23668 Goldgulden gekostet. Die drei Schlösser berechnete man auf 100000 Gulden. Dazu kam, daß die Ortschaften auf der Kriegsbahn besonders hart betroffen waren; am 14. Januar 1539 hat die Stadt Rheine, wo im Juni des vergangenen Jahres der Aufzug der münsterischen Landsknechte geschehen war, ihre Regierung, sie mit der neu auferlegten Schatzung zu verschonen, weil die Bürger einen Schaden von 3000 Mark Silber gehabt hatten, der ihnen noch nicht ersetzt worden war. Da auf Grund des Friedens von Wildeshausen eingetriebene Brandschatzforderungen als erledigt gelten sollten, so war damit auch die Eingabe des Rates der Stadt Vechta an den Bischof, er möchte dafür sorgen, daß das von den Bürgern erpreßte und wohl noch zum Teil vorhandene Geld von den Grafen zurückgegeben würde, hinfällig geworden.

Und was war nun das Ergebnis dieser schrecklichen Fehde? Zahllose Untertanen des Stiftes Münster und der Grafschaft Oldenburg in Land Würden, Stedingen, Delmenhorst, im Ammerlande, in Wildeshausen, Vechta und weiter über Cloppenburg, Haselüne, Meppen bis Nienhus und Rheine waren auf das schwerste geschädigt und in bittere Not gestürzt worden. Es war, als wenn die wilde Jagd unter der Führung des ruhelosen Geistes des alten Grafen Gerd über diese Gebiete dahingebraust wäre. Dem münsterischen Bischof aber waren die Augen geöffnet worden über den tief wurzelnden Haß, der in Oldenburg von Geschlecht zu Geschlecht weiter fraß und nur durch die Einnahme von Delmenhorst gesättigt werden konnte.

10. Fräulein Maria von Jever.

Graf Anton gehörte nicht zu den Herrschern, die sich öffentlich mit Begeisterung zur Lehre des Reformators in Wittenberg bekannten. In aller Stille ging er ans Werk, entkleidete die Kirchen ihres Schmuckes, zog ihre Güter ein und führte das Augsburgische Bekenntnis in seinem Lande durch. Aber er lehnte es weit ab, mit den schmalkaldischen

³³⁾ Aa. O. L. A., Tit. 46, Nr. 3.

Fürsten in Verbindung zu treten, und suchte sein Schiff im Kielwasser der Politik Kaiser Karls V. und des katholischen Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig zu halten. Dazu trieb ihn der Umstand, daß sein Gegner Bischof Franz von Münster in den Schmalkaldischen Bund eingetreten war; man darf aber nicht vergessen, daß auch die Beziehungen zum Burgundischen Hause seit Graf Gerds Zeiten die Haltung Oldenburgs beeinflussten. Trotz der Ergebenheit gegen Karl V. bewahrte er aber seine Selbständigkeit und zog Vorteile aus dieser Freundschaft, zumal da ihm der Kaiser seit dem Geldrischen Kriege verpflichtet war. Man kann nicht sagen, daß ein solches Verhalten jedermanns Sache ist. Es wäre aber nicht richtig, Graf Anton, den protestantischen Fürsten im katholischen Lager, einfach zu den Heuchlern zu werfen; denn was in seinem Lande geschah, konnte doch niemand, der sehen wollte, verborgen bleiben. Luthers Lehre hat ihn eben nur äußerlich gestreift. Nach dem Religionswechsel stand er als ein kühler, selbstsüchtiger Beobachter am Steuerruder mit der Absicht, dem Gemüt auf seine Politik keinen Einfluß zu gestatten.

Es ist merkwürdig, welche Ähnlichkeit Fräulein Maria in mancher Hinsicht mit ihm hatte. So alt wie der Gegensatz des Bistums Münster zu Oldenburg war derjenige der Grafschaft Ostfriesland zum Jeverlande. Da die Vettern von Oldenburg das Fräulein im Utrechter Vertrage preisgegeben hatten, so mußte sie sich schon nach einem mächtigen Schutze umsehen und fand denselben Weg, den ihr Großvater Graf Gerd gegangen war; sie nahm 1532 ihr Land vom Hause Burgund zu Lehen, obgleich vom Standpunkte des Reiches aus betrachtet, die Belehnung der Grafen von Ostfriesland mit Jever zu Recht bestand; und sie hatte auch soeben erst noch im Jahre 1531 ihre Stellung zum Reiche dadurch zu erkennen gegeben, daß sie gegen die Gewalttaten der Grafen beim Reichskammergerichte eine Klage anstrebte und durch ihren Anwalt Dr. Lerchenfelder eine Reihe von Beschwerdeschriften übergeben ließ.¹⁾ Dies war in Speier wohlbekannt; denn viel später, als Burgund schon längst spanisch geworden war, hielt der Kaiserliche Fiskal in Speier an der Auffassung fest, daß Jever den Grafen von Ostfriesland zum Reichslehn gegeben und deshalb dem Reiche unterworfen sei, zumal da Fräulein Maria in Streitigkeiten mit anderen Personen das Reichskammergericht angerufen habe.²⁾ Aber mochte das Reich immerhin bei dieser grauen Theorie verharren und gelegentlich damit hervortreten, so war doch Jeverland durch Fräulein Maria tatsächlich unserem Vaterlande entfremdet. Denn Kaiser Karl V. einigte

¹⁾ Gramberg, a. O., S. 14. — ²⁾ von Lehmann, P., Die Saler und kleineren

sich 1548 mit den Reichsständen dahin, daß seine Niederlande zwar unter dem Schutze und Schirm, aber nicht unter der Jurisdiktion und den Verordnungen des Reiches stehen sollten.³⁾ Und davon machte Fräulein Maria Gebrauch, wenn es ihr darauf ankam, eine Klage des Kaiserlichen Fiskals zurückzuweisen, indem sie ihm als Lehnsträgerin von Burgund das Recht bestritt, an sie eine Ladung zu erlassen, viel weniger sie zu belangen. Dieser Auffassung entspricht es auch durchaus, daß sie seit ihrer Lehnsauftragung an Burgund zu den Reichskosten niemals das geringste beigetragen hat.⁴⁾ Die Kluft, welche sich so zwischen Zeverland und dem Reiche aufthat, wurde natürlich noch vertieft, als Burgund im Jahre 1555 an König Philipp II. von Spanien kam. Aber obgleich sich Fräulein Maria bewußt vom Reiche trennte und unter die Fittiche einer auswärtigen Macht flüchtete, blieb sie infolge ihrer Mittelstellung von den Verhältnissen im Reiche keineswegs unberührt. Am Ende wandte sie ihr Land den Grafen von Oldenburg zu, welche doch schon längst in engeren Beziehungen zum Reiche standen. Ihre Abneigung gegen Ostfriesland und die Selbständigkeit, in der sie ihr Land erhielt, sind die Ursache geworden, daß jetzt die oldenburgische Grenze westlich um Zever herum bis zur Goldenen Linie zieht, daß Zeverland mit Ostfriesland nicht preussisch geworden ist.

Wir haben die Politik Fräulein Marias bis zum Jahre 1536 verfolgt. Wiederholt war sie selbst in den Niederlanden gewesen, um dort ihre Interessen gegen die Grafen von Ostfriesland zu vertreten. Wir trafen sie dort im Herbst 1532 mit Voing von Olfersum. Sie verweilte längere Zeit und kehrte erst im Anfang 1534 nach Hause zurück.⁵⁾ Im Juli 1534 trieb sie die Gefahr, die ihr aus einer Verbindung des Herzogs von Geldern und Balthasars von Esens mit den Grafen von Ostfriesland zu erwachsen drohte, von neuem nach den Niederlanden. Diesmal reiste sie mit Kemmer von Seedick,⁶⁾ der seit 1531 ihr Rentmeister war. Bald darauf machten die Grafen von Ostfriesland jene Klage beim Reichskammergerichte gegen sie anhängig, die überhaupt nicht erledigt zu sein scheint. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Voing von Olfersum als Drost von Zever in diesen unruhigen Zeiten durch eine Befestigung des Fleckens Zever seiner Herrin einen stärkeren Stützpunkt ihrer Macht zu verschaffen suchte. Aber kaum tauchte Anfang 1535 diese Absicht zuerst auf, da nahmen die Grafen von Ostfriesland eine so drohende Haltung an, daß man zunächst wieder davon absehen mußte.⁷⁾ Dann kam am Ende desselben

Münzen des Fräuleins Maria von Zever, S. 111, 112. — ³⁾ Ebenda, S. 110. —

⁴⁾ Herquet, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zever, S. 11. — ⁵⁾ Gramberg, a. O., S. 24, 36. — ⁶⁾ Ebenda, S. 39. — ⁷⁾ Ebenda, S. 43, 44. —

Jahres jener Einbruch Ovelackers in das Staatsgebiet, den Boing erfolgreich abschlug; man irrte sich wohl nicht, wenn man diese neue Drangsal den Umtrieben der ostfriesischen Nachbarn zuschrieb. Im Februar 1536 starb die ältere Schwester Fräulein Anna, die schon immer hinter Maria zurückgetreten war, und von nun an urkundete diese allein. Ende März oder Anfang April⁸⁾ unternahm sie abermals mit Kemmer von Seedick eine Reise nach den Niederlanden, um bei der Königin Maria Schutz zu suchen; Boing von Oldersum blieb in Jever. Sie kehrte von Brüssel zurück, ohne viel erreicht zu haben; denn weil der Ausbruch der Feindseligkeiten des Kaisers gegen den Herzog von Geldern nahe bevorstand, so lag der Königin damals wenig an einer unfreundlichen Haltung gegen Ostfriesland; es gelang ihr auch, am 17. Oktober 1536 im Namen ihres Bruders, des Kaisers Karl V., mit Graf Enno einen Bund zu schließen, der nun mit Graf Anton von Oldenburg, seinem Schwager, zusammen in den Krieg gegen den Herzog von Geldern eintrat.

So mag es gekommen sein, daß Graf Ennos Aufmerksamkeit von Jever abgelenkt wurde und die Befestigung in diesem Jahre ausgeführt werden konnte. Der Flecken war nach den wiederholten Bränden bald in größerem, bald in kleinerem Umfange wieder aufgebaut worden, und nun begann Boing von Oldersum am 1. März 1536 den Bau der Festungswerke; mit Hilfe und Zutun des Landesaufgebotes vollendete er Wall und Graben noch in demselben Jahre. Zugleich wünschte er Jever zur Stadt zu erheben. Im Südosten des Fleckens, der nach und nach eine ziemlich starke Festung wurde, lag die Burg mit dem Wahrzeichen des Jeverlandes, dem dicken Turm in der Mitte, der aus Hajo Harlbas Zeiten stammt; sie hatte einen breiten Graben und nach der Stadt zu seit 1568 den Zwinger oder das Rondeel, welches man für den Fall erbaute, daß die Stadt von Feinden eingenommen würde. Die Festung erhielt drei Tore: zu den Schloßbefestigungen gehörte das Burgtor, auch die Schloßpforte genannt; das St. Annator wurde 1554, das Wangertor 1557 erbaut. Boing von Oldersum war es vergönnt, die Befestigung durchzusehen, nicht aber das Stadtrecht zu verleihen, wie er den Einwohnern und Bürgern Jever als „vollkommener Gewalthaber“ im Auftrage seiner Herrin beim Beginne der Festungsbauten versprochen hatte. Erst nach seinem Tode wurde die Stadtgerechtigkeit⁹⁾ von Kemmer von Seedick entworfen und in der Zeit von 1540 bis 1556 von Fräulein Maria vollzogen; da sie aber als mangelhaft befunden wurde, so verfaßte er¹⁰⁾ ein „neues willkürliches Stadtrecht und

⁸⁾ Gramberg, a. D., S. 52 ff. — ⁹⁾ Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever, 39 ff., 97 ff. — ¹⁰⁾ Doc. Stadtarchiv Jever, nicht im

Ordinanz zu Zever“, dessen Abweichungen aber unwesentlich waren; die älteste Ausfertigung ist vom 22. März 1556. Hinzugefügt wurde ein „Tosatz und vorklaringe der Privilegien“ und eine „Vorbeteringe“ der Stadtrechte.¹¹⁾ Im Jahre 1572 griff Fräulein Maria auf die erste Stadtgerechtigkeit zurück und vollzog sie nun in feierlicher Form. Mit Wehmut gedachte sie in den Eingangsworten einer längst verschwundenen schönen Zeit, in der sie nach langem Ringen endlich am Ziele ihrer Wünsche gestanden hatte, als ein jäher Tod Boing von Odersum, den Erbauer der Befestigung, von ihrer Seite riß. Sie ersetzte das alte Siegel des Fleckens, welches auch die Stadt noch benutzt hatte, durch ein neues.¹²⁾

Der Inhalt des Stadtrechtes, wie es in den verschiedenen Schriftstücken niedergelegt ist, bietet für uns mancherlei Interessantes. Vorerst und vor allen Dingen ermahnte Fräulein Maria die gemeinen Bürger und besonders die Behörden ernstlich und bei ihrer Seelen Seligkeit, daß ein jeder die Furcht Gottes, die Liebe seines Nächsten vor Augen nehmen und dem mitchristlichen Bruder mit gebühlichem Rechte, wie er selbst es gerne haben möchte, begegnen solle. Die Bürgermeister und die anderen „Befehlshaber“ wurden verpflichtet, die Festung zu unterhalten von der Schatzung, welche sie zu diesem Zwecke von den Bürgern zu erheben berechtigt sein sollten, den Ausländern binnen drei Tagen, den Einwohnern in einem Monat oder nach Gelegenheit der Sachen, zum längsten in zwei Monaten mit einem unverzüglichen Rechte zu begegnen, die Einnahme und Ausgabe der Akzise, Brüche und anderen „Vorfälle“ getreulich zu verzeichnen und jährlich Rechenschaft abzulegen, damit die Herrscherin und die gemeinen Bürger befinden möchten, daß alle Einkünfte, womit die Stadt versehen war, zum Behuf der Stadt und zur Wohlfahrt der Gemeinde angelegt seien. Die Stadttore sollten gut verwahrt, zu rechter Zeit und nach Gelegenheit der bösen Nachbarschaft nicht zu spät geschlossen und des Morgens nicht zu früh, nicht vor acht oder neun Uhr geöffnet werden. Bevor die Tore aufgetan wurden, besichtigten zwei Knechte vom Schlosse mit der Bürgerwacht bei einem Rundgang um die Befestigungen alle Gelegenheit. Der Wachtmeister, der eine Abschrift des Bürgerregisters erhielt, hatte jeden Abend die Losung vom Hause Zever zu holen. Nach neun Uhr abends sollte niemand mehr Bier oder Wein verzapfen, niemand ohne Licht auf die Straße gehen. Wer den Wächtern des Nachts auf ihre Ansprache nicht gebühlich Bescheid und Antwort gab, wurde bis zum

Druck erschienen. Vgl. Sello, G., S. u. R., S. 74. — ¹¹⁾ Strackerjan, a. O., S. 69 f. und 78 f. — ¹²⁾ Sello, G., a. O., S. 96.

Rückning, Oldenburgische Geschichte. I.

Morgen im Halseisen am Rat, dies war der Pranger oder Schandpfahl, verwahrt; nur Herrendiener und Hausleute aus Stadt und Land wurden in Bürgerhäusern bis zum Morgen festgehalten, wenn sie sich des genannten Vergehens schuldig machten. Von den zahlreichen anderen Polizeibestimmungen erregt noch unser Interesse, daß Bräute zur Kirche und nach Hause ohne Trommelschlag und Gesang gebracht werden sollten; auch die großen Richtfeste und Tröstelbiere bei Leichenbegängen, wo man sich „mit averflodigen Supen“ beschwerte, wurden verboten. Bei der Ernte sollte jeder seinen Meiern und Heumachern zu essen und zu trinken geben, aber „ohne Gesang und Drunkendrinken“. Das Marienläuten hatte nur den Zweck, die säumigen Bürger zu mahnen, daß es Zeit sei, vom Wirtshaus nach Hause zu gehen.¹³⁾ Es wird uns nicht leicht, uns mit dem Geiste der einzelnen Bestimmungen des Stadtrechtes abzufinden, wodurch Fräulein Maria die Bevölkerung nach unseren Begriffen aufs äußerste bevormundete und bemutterte. Es war aber sicher sehr gut gemeint, wenn für die Gastereien bei Hochzeiten, Rindelbieren und dem Kirchgange gesegneter Frauen die Leute in drei Vermögensklassen oder Grade eingeteilt wurden, die sich nach dem Besitze von 100, 200 und 300—400 Gulden abstufte. Die erste Klasse durfte zur Hochzeit nicht mehr als fünfzehn Paare, zu einem Rindelbier aber nur zehn, zu einem Kirchgange nur fünf Paare bitten. Dementsprechend lud der mittlere Grad nicht mehr als zehn, acht und vier Paare, der dritte Grad nur höchstens acht, sechs und zwei Paare ein. Doch waren „unbegebene Gefellen“, Jungfern und Mägde ungerechnet. Zur Mahlzeit sollten die Vornehmsten nicht mehr als vier, die anderen nur drei Gerichte geben. Eine Hochzeit sollte nur zwei Tage, Rindelbier und Kirchgang nur einen Tag dauern. Wer dagegen handelte, zahlte die hohe Strafe von zehn Gulden, wovon die Hälfte der Stadt, die andere Hälfte den Bürgermeistern zugute kam. Weil Jever 1540 zweimal größtenteils abgebrannt war, so wurden Neubauten von nun an nur mit „hartem Dache“ geduldet. Wer noch ein Gebinde-, Reith- oder Strohdach hatte, aber ein hartes Dach bezahlen konnte, mußte noch im Laufe des Sommers oder nach eines jeden Vermögen sein Dach mit Pfannen decken lassen. Wir sahen schon, wie Fräulein Maria alten Volksgebräuchen entgegentrat; statt ihre Auswüchse zu beschneiden, schaffte sie sie ganz ab. Daß man auf Maiabend einen Maibaum setzte und dabei „Mädchen und Mannsvolk“ die ganze Nacht wachten, tranken, zechten und sonst andere unbillige Händel trieben, erschien ihr als ein unzüchtiger Gebrauch; dies und die „Pinggesterblomen“ wurden gänzlich verboten. Den ge-

¹³⁾ Sello, S. u. R., 74.

meinen Bettlern, welche gesunde Gliedmaßen hatten, wurde das Betteln bei Leibesstrafe untersagt. Nur den Schülern, die auf dem Schulwege ihrer Armut halber zu betteln verursacht wurden, sollte ein jeder nach seinem Vermögen seine Almosen mitteilen. Besonders aber richtete sich der Zorn des eifrigen „Freuchen Maria“ gegen die leichtfertigen, ruchlosen und gottlosen Leute fremder Herkunft männlichen und weiblichen Geschlechtes, die sich zahlreich in der Stadt aufhielten und mit ihrem bösen, unzüchtigen Leben, Schwören und Fluchen ein schlechtes Beispiel gaben. Wer trotz der Bestrafung dabei verharrte, wurde „manf der fromen Gemente nicht geleden“ und ohne Gnade aus der Stadt gewiesen.

Seit dem Sommer 1536 lag Junker Balthasar vom Harlingerlande mit der Stadt Bremen in Fehde,¹⁴⁾ und es schien sogar eine Zeitlang, als ob Fräulein Maria, die damals zu ihm in einem leidlich freundlichen Verhältnis stand,¹⁵⁾ an seinen Seeräubereien nicht unbeteiligt war. Aber es lag besonders Boing von Oldersum sehr wenig an einem engen Verkehr mit dem raublustigen Vetter seiner Herrin. Bei dem tiefen Mißtrauen, womit diese beiden Männer einander gegenüberstanden, ist es daher nicht zu verwundern, daß Jeve zu Bremen hinübersteuerte, zumal da dieses im Juli 1539 die Genugtuung erhielt, daß das Reichskammergericht den Junker Balthasar in die Oberacht erklärte und seine Besitzungen Esens, Stedesdorf und Wittmund der ihm verhafteten Stadt zusprach. Damals weigerte sich Graf Anton, zur Ausführung der Reichsacht gegen seinen Vetter zu helfen.¹⁶⁾ Da nun Boing von Oldersum dem Treiben Balthasars entgegentrat und ihm Schiffe und Güter anhalten ließ,¹⁷⁾ so erregte er den Zorn des wilden Junkers. Im Frühjahr 1540 brach dieser verheerend in Jeveerland ein, um Boing zu bestrafen, der, wie er erklärte, sich durch Untreue und Meineid gegen seinen rechtmäßigen Herrn, den Grafen von Ostfriesland, zum Drosten von Jeve gesezt habe, sich nun mit Einwilligung Fräulein Marias Herrn des Landes nennen lasse und es mit den Bremern halte. Seine Leute hausten in Wiefels, Middoge, Tettens, Hohenkirchen und Wiarden auf das entseßlichste, plünderten die Kirchen, zerschlugen die Glocken, trieben das Vieh weg, quälten die Einwohner und verwüsteten das Land. Da verschaffte sich Boing von Oldersum zu dem Landesaufgebot eine Landsknechtschar von 600 Köpfen, die mit Graf Ennos Erlaubnis in Ostfriesland aufgebracht wurde, stellte sie unter die Führung seines Neffen Johann Anste und trieb die Quälgeister, deren Treiben

¹⁴⁾ von Bippen, Stadt Bremen II, 103 f. — ¹⁵⁾ Gramberg, Boynef von Oldersum, 61. — ¹⁶⁾ Rohlmann, M., Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte III, 80. — ¹⁷⁾ Gramberg, S. 68 f.

ganz an die alte Fehde der Harlinger gegen die Östringer erinnerte, zum Lande hinaus. Darauf wurde der Krieg über die Grenze in Junker Balthasars Land hinübergespielt. Dies geschah in der zweiten Juniwoche des Jahres 1540.¹⁸⁾ Boing selber war damals nach Bremen gereist und schloß dort am 14. Juni mit dem Räte ein Bündnis zur gemeinsamen Kriegsführung gegen Balthasar ab.

Neben diesen Ereignissen gingen nun die Verhandlungen Fräulein Marias mit Ostfriesland einher, welche im Herbst 1539 von vier ostfriesischen Edelleuten eingeleitet waren. Graf Enno, der die Güter Boings von Oldersum nach seinem Übertritt in Fräulein Marias Dienste eingezogen hatte, kam zu der Einsicht, daß mit ihm als dem künftigen Gemahl Marias und als einem ehrenwerten¹⁹⁾ Gegner gerechnet werden mußte; und Boing war der Gedanke willkommen, daß der lange Streit durch einen Erbvertrag beigelegt und sein Wunsch, Fräulein Maria heiraten zu können, erfüllt werden sollte. So ist es zu erklären, daß beim Ausbruch der Fehde mit Junker Balthasar die erste Hilfe von Ostfriesland kam. Erst als die Gefahr vorüber war, gelangten die Verhandlungen, bei denen Fräulein Maria mit großer Beharrlichkeit ihre Forderungen festhielt, am 26. Juni 1540 im Kloster Östringfelde zu einem Abschluß, mit dem beide Teile zufrieden waren.²⁰⁾ Endlich wurde nun das friedliche Einvernehmen hergestellt und dem Grafen Enno ein schwacher Schimmer der Hoffnung gelassen, daß er doch in den Besitz des Jeerlandes gelangen werde. Unter der Voraussetzung, daß Maria Boing von Oldersum heiratete, wurde folgendes festgesetzt: bleibe sie kinderlos, was sie selbst freilich nicht hoffte, denn sie war erst vierzig Jahre alt, so sollte ein Sohn Graf Ennos die von ihr einzusetzende Erbin heiraten. Für den Fall aber, daß ihre Ehe noch gesegnet werde, verstand sich Fräulein Maria nur zu der allgemeinen Zusage, daß sich eins ihrer Kinder mit einem Leibeserben Graf Ennos verheiraten,²¹⁾ die anderen aber mit einer Ehesteuer abgefunden werden sollten. Junker Boing von Oldersum wurde in einem Sondervertrage von demselben Tage von Graf Enno wieder als ein „ehrlicher, rittermäßiger Mann“ angenommen und in den Besitz seiner Güter eingesetzt; der Graf verpflichtete sich, ihn wie das Fräulein Maria zu schützen, wenn sie sich vereinigen würden. So war der Makel der Felonie von Boing genommen, und seiner Verbindung mit Fräulein Maria stand nach neunjährigem Ringen²²⁾ nichts mehr im Wege. Wenn diese später, als sich die Ver-

¹⁸⁾ Gramberg, S. 71. — ¹⁹⁾ Vgl. Gramberg, S. 67, Anm. 1 gegen Herquet, a. O., S. 14—18, der offenbar dem Andenken Boings unrecht getan hat. —

²⁰⁾ Gedruckt bei Brenneysen I, lib. V, Nr. 17, S. 178. — ²¹⁾ Doc. Jezer, 1540 Juni 26. des Oldenburger Archivs. — ²²⁾ Sello, G., S. u. R., 35. —

hältnisse geändert hatten, erklärte, von ihrer Seite sei der Vertrag nie ernstlich gemeint gewesen, so darf man wohl auch hervorheben, daß Eido von Kniphausen am 17. Juni 1540²³⁾ an Graf Enno schrieb, der Vertrag sei unverfänglich; seine Kinder behielten ja ihre Freiheit, dem Räte zu folgen; gezwungen seien sie nicht. Man ersieht hieraus, daß über die künftige Eheschließung der Erben beide Parteien ihre heimlichen Vorbehalte hatten.

Der Friede mit Graf Enno und Boing von Oldersum war hergestellt. Zwar beteiligte sich jener nicht an dem Kriege gegen Balthasar, stand aber doch mit Boing in freundlichem Verkehr. Er warnte ihn vor Graf Anton von Oldenburg, der die Abneigung gegen ihn als Eindringling mit Balthasar teilte und diesem durch einen Einfall in Boings Lager vor Wittmund Luft zu machen willens zu sein schien. In der Tat hat Graf Anton am 13. Oktober 1540 seine Untersassen aus Stad- und Butjadingerland aus dem Lager vor Wittmund abgefordert, da er ihrer selbst nötig bedürfe und länger nicht entraten könne. Seines Schwagers Treiben wolle ihm gar nicht gefallen, schrieb Enno an Boing.²⁴⁾ Die Kriegsführung richtete sich schließlich auf die Belagerung von Esens, wo Balthasar von den Bremern eingeschlossen wurde, und von Wittmund durch die jeverschen Truppen unter Boing von Oldersum. In dieser Zeit, als Fräulein Maria die eheliche Verbindung erwartete, hielt sie sich wieder in den Niederlanden auf, von wo sie in herzlichem Tone an ihren Verlobten schrieb.²⁵⁾ Die Belagerung der beiden Festungen zog sich in die Länge, da traten Ereignisse ein, welche die politische Lage völlig umgestalteten. Am 24. September 1540 wurde Graf Enno durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft, und seine Witwe mußte die Sorge für den Staat und die unmündigen Kinder übernehmen. Junker Balthasar starb am 18. Oktober in dem belagerten Esens, nachdem er wenige Tage zuvor noch die Aufregung erlebt hatte, daß eine Feuerkugel in sein Krankenzimmer schlug.²⁶⁾ Und wenige Wochen darauf traf Fräulein Maria der harte Schlag, daß Boing von Oldersum am 12. November durch eine Kugel aus dem belagerten Wittmund erschossen wurde. Der unerbittliche Tod ließ ihm nur noch Zeit, sein

²³⁾ Herquet, a. O., S. 18, Note 2. Brenneysen I, lib. V, Nr. 19. Vgl. mit Sello, G., S. u. R., 24. Übrigens wird durch kein Zeugnis die weibliche Ehre Fräulein Marias mehr vor Unglimpf bewahrt, als durch die Worte ihres Gegners Eido von Kniphausen, der in dem Briefe schreibt: „dat se schulde kinder gehad hebben ader noch hebben, dar hebbe ic izund sodane gewisse erfarenheit van, dat ic min lif und sele, ock alle dat ic tor Warreht hebbe, darvor setten will, dat ith nicht is.“ — ²⁴⁾ Gramberg, Boynek von Oldersum, S. 72. — ²⁵⁾ Gramberg, S. 72, 73. — ²⁶⁾ von Bippen, Stadt Bremen II, S. 109. x *oder ob verzehlet?*

Testament zu errichten.²⁷⁾ Seiner Herrin vermachte er unter anderem „ein klein ledelen, dairan ein kleinot an ein swarten snoer hangende“, das er jüngst in Emden gekauft hatte, und seine zwei besten Ringe. Ein herber, der Freude abgewandter Zug tritt nun in das Wesen des Fräuleins von Zever, wer möchte sich darüber wundern? Die Erinnerung an ihren Voing hat sie treu bis in ihr hohes Alter im Herzen bewahrt.

Also waren in kurzer Frist die Männer dahingerafft, welche auf die Geschichte dieser Ecke friesischen Landes maßgebenden Einfluß geübt hatten: Enno von Ostfriesland, Balthasar von Esens und Voing von Oldersum, Herr zu Gödens. Am 1. Dezember 1540 wurde daher Friede gemacht. Wer hätte auch nach so viel Kummer und Herzeleid noch an der Fortführung des Krieges ein Interesse gehabt! Balthasar war unvermählt gestorben, auf Grund des Rechtspruches des Reichskammergerichtes fielen nun seine Besitzungen an die Stadt Bremen. Der Rat wußte aber nichts anderes damit anzufangen, als daß er sie dem jungen Neffen des Verstorbenen, dem Grafen Johann von Rietberg, zu Lehn gab. Fräulein Maria trat alle ihre Entschädigungsansprüche an Bremen ab und erhielt dafür 12000 Gulden.²⁸⁾

Gräfin Anna von Ostfriesland hielt im Jahre 1547 die Zeit für gekommen, daß Fräulein Maria dem Östringfelder Vertrage gemäß eine Erbin einsetzte, die einem ihrer jungen Söhne die Hand zur Ehe reichen sollte, und suchte durch den Kaiser, an den sie sich wendete, in dieser Richtung einen Druck auf sie auszuüben; sie erreichte aber das Gegenteil. Denn Karl V. konnte als Erbherr von Burgund nicht wünschen, daß Zever an Ostfriesland fiel, und er ließ Fräulein Maria im Jahre 1550 von Gräfin Annas Schritt und seinen Wünschen benachrichtigen. Da er nicht die Absicht hatte, den Östringfelder Vertrag zu bestätigen, so war es Fräulein Maria leicht gemacht, ihrer gereizten Stimmung gegen die ungeduldige Cousine freien Lauf zu lassen. In einem notariellen Akt erklärte sie am 30. März 1552 den Vertrag für null und nichtig.²⁹⁾ Selbstverständlich war dies für die Grafen von Ostfriesland nicht verbindlich; sie kehrten sich auch in der Folge nicht daran und hielten ihre Ansprüche auf Zeverland aufrecht.

Im Zusammenhange mit den schlechten Beziehungen zu Ostfriesland stand die Erregung Fräulein Marias gegen die Regenten, welche einst nach Junker Christophs Tode ostfriesische Politik getrieben und sich nach ihrem Urteil dabei bereichert hatten. Raum war sie 1531

²⁷⁾ Gramberg, S. 74, 75. Sello, G., Ö. u. R., S. 36, 4. — ²⁸⁾ Gramberg, S. 74. von Bippen, Stadt Bremen II, 110. — ²⁹⁾ Sello, G., Ö. u. R., S. 24.

selbständig geworden, so zog sie die Güter Ammos von Middoge, Ritlefs von Fischhausen, Garlich Diurens und Ritlefs von Roshausen ein. Die Erben erhielten sie später zum Teil zurück, so auch die beiden Töchter Ritlefs von Roshausen im Jahre 1544. Da aber Gräfin Anna von Ostfriesland 1547 Edo von Kniphausen für den Fall der Vereinigung Jeverlands mit Ostfriesland mit Roshausen belehnte,³⁰⁾ so zog Fräulein Maria nach dem Tode der ältesten Tochter Ritlefs 1554 das ganze Roshausensche Erbe ein. Dies tat sie aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern sie berief die Verordneten und Elterleute samt allen Pastoren aus allen Kirchspielen auf das Haus Jever und ließ ihnen durch Kemmer von Seediß sagen: es sei ihnen wohl bewußt, „was Unrat“ den gemeinen Landen aus Inhausen, Knipens und anderen mehr erwachsen, wie 1515 Graf Edgard Roshausen eingenommen und von dort Rüstringen und das Dorf Roshausen beraubt, gebrandschatzt und verdorben habe, nachdem er das Haus wieder habe befestigen lassen. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, Roshausen niederzureißen und die Güter mit Beschlag zu belegen. Dazu hielt sich Fräulein Maria für berechtigt, weil nach Aussage Kemmers von Seediß ihr Vater Edo Wimmeken das Haus Roshausen mit Beschwerde der gemeinen Lande hatte „begraben, bewallen und befestigen“ lassen, auch zur Unterhaltung desselben das Dorf Roshausen mitsamt Diensten, Schatz und Schulden, „so die Untersassen vormals dem Hause Jever praestiert“, dabeigelegt habe. Die Ansprüche der jüngeren Tochter Ritlefs von Roshausen, die mit Hero von Verdum verheiratet war, wurden zurückgewiesen; auch auf die von ihrem Vater Ritlef eingenommenen Güter seines Bruders Memme wurde ihr der Anspruch bestritten. Denn obgleich Memme in den Verrat der übrigen Regenten nicht gewilligt habe, so sei er doch ohne getane Rechnung von Jever gezogen, nachdem er sechs Jahre nach Edo Wimmekens Tode im Amte gewesen sei; er habe alle Einkünfte des Hauses Jever an sich genommen, etliche Erbgüter und Renten, außer dem, was er zur Zeit seiner Regierung an sich gebracht haben möchte, genommen, und Fräulein Maria habe Ritlef nicht die Erlaubnis erteilt, die Güter für sich zu behalten; dadurch habe die Herrschaft einen Verlust von 6000 Taler der aufgenommenen Rente erlitten.³¹⁾ Aber 1576 wurden die Söhne der zweiten Tochter Ritlefs, die Herren von Verdum, mit der Hausstätte und den Ländereien wieder belehnt. So schuf sie durch Unterdrückung wenigstens eines Teils der Macht des jeverischen Adels ähnliche Verhältnisse wie in

von Lehmann, a. D., S. 30. — ³⁰⁾ Sello, G., S. u. R., 53—55. — ³¹⁾ Facti species und Nachrichtung wegen des Hauses und der Güter zu Roshausen von

Oldenburg, welches nach der Erwerbung Jeverlands ein Interesse daran hatte, daß die Herrschaft unumschränkt gehandhabt wurde.

Fräulein Maria regierte nun ihr Ländchen bis zu ihrem Tode im Frieden. Ihre Abneigung gegen Ostfriesland wuchs mit den Jahren, zum Glück für den Grafen Johann, den jungen Sohn Graf Anton's I., der sich mit der Hoffnung tragen konnte, dereinst das Erbe der alten Ruhme von Jever anzutreten. Als dies geschah, hatte er Grund, auch Voings von Oldersum zu gedenken, der den Ostfriesen wirksam entgegengearbeitet hatte, allerdings in der Hoffnung, seine eigene Dynastie damit zu begründen; an Oldenburg hat er dabei nicht gedacht.

Remmer von Seediß, der Fräulein Maria als Berater fast drei Jahrzehnte zur Seite stand,³²⁾ war um 1500, vielleicht von bäuerlichen Eltern, geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt die Weihen. Er war Pfarrer von Seediß und wurde 1531 Rentmeister. Seine Tätigkeit war auf die Ordnung der Finanzen, die Gesetzgebung in Kirche und Staat, die Künste und Wissenschaften gerichtet; und an allen Erfolgen Fräulein Marias auf diesen Gebieten hatte er einen hervorragenden Anteil. Er wurde 1549 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und auch sonst vielfach ausgezeichnet. Er schrieb eine Reihe wertvoller geschichtlicher Arbeiten, die noch nicht im Drucke erschienen sind. Seine Annalen und die *Compendiosa instructio* sind durch zahlreiche von ihm benutzte und mitgeteilte Quellen von besonderem Werte. Vielleicht ist auch eine der jeverischen Chroniken von ihm verfaßt worden. Nicht ohne Berechtigung ist gegen ihn der Vorwurf bewußter Fälschungen erhoben worden. Sein Charakter scheint von Härte nicht frei gewesen zu sein; darin war er seiner Herrin nicht unähnlich. Nach einem arbeitsvollen Leben im öffentlichen Dienste starb er Donnerstag, den 4. März³³⁾ 1557.

Da Remmer von Seediß von Haus aus Geistlicher war, so wendete er sein Interesse vornehmlich den kirchlichen Verhältnissen zu, welche auch in Jever durch die Reformation umgestaltet wurden.³⁴⁾ Die Predigt des Evangeliums begann hier um 1525 Heinrich Kramer aus Esens; er stieß aber auf den heftigen Widerspruch Fräulein Marias und ihrer Schwestern. Da sie ihn nun vor die Frage der Amtsentsetzung stellten, so nahm er seine Zuflucht zu dem Grafen von Ostfriesland, erzürnte aber dadurch begreiflicherweise Fräulein Maria erst

Ranzler Prot. Aa. Jever, Tit. XI, Nr. 4: Old. Arch. — ³²⁾ Nach Sello, *S.* u. *R.*, 37 f. — ³³⁾ Aa. Stadtarchiv Jever, Vol. 1, A III, Fol. 45 vo. „Item up vastelaeven do warth Roemmerus van Seedyß krank... unde levede daerna bett up den doenderdach unde starf des morgens thoßken V und VI uerren. —

³⁴⁾ Samelmann, *Opera Genealogico-historica*, Lemgo 1721, S. 804 f.

recht, weil sie nach dem Staatsstreich von 1531 jede Einmischung des Grafen Enno in ihre Hoheitsrechte ablehnte. Allein hier setzte nun der Einfluß ihres Rentmeisters Kemmer von Seediß ein, der selbst der Reformation zugetan war und fürchtete, daß die Erregung in die Bevölkerung getragen und Zeverland durch Bauernunruhen heimgesucht werden könnte. Denn schon rührten sich um diese Zeit in Ostfriesland und besonders in Emden die Wiedertäufer. So nahm Fräulein Maria von den drei Geistlichen, die Graf Enno nach Zever geschickt hatte, einen auf und ließ ihn neben Kramer gewähren.³⁵⁾ Dieser begegnete aber als Schutzbefehlener des Grafen bei der Bevölkerung von Zever großem Mißtrauen, das sich zu Haß und Verachtung steigerte, als er ein Weib nahm und damit Fräulein Maria von neuem erzürnte. Nur dem Einflusse Kemmers, der den Segen des protestantischen Pfarrhauses richtig erkannte und vielleicht auch seine Herrin auf die alte Mißachtung des Priesterzölibats bei den Friesen hinwies, hatte es Kramer zu verdanken, daß sich seine Stellung befestigte. Der rechtschaffene Lebenswandel des Mannes in Frömmigkeit, Sanftmut und Bescheidenheit, seine treue Verwaltung des geistlichen Amtes durch häufige Predigten und lutherischen Kirchengesang verfehlten ihre Wirkung nicht; die Pfarrer in Rüstringen, Tettens und Hohenkirchen folgten zunächst seinem Beispiel, und bald verbreitete sich die lutherische Lehre im ganzen Lande. Kramer starb im Jahr 1540; sein tüchtiger Amtsbruder war Zwittert Onken, ein geborener Zeverländer.

Als Lehnsträgerin des katholischen Hauses Burgund sah sich Fräulein Maria genötigt, gegenüber der Reformation mit Zurückhaltung aufzutreten. Von vornherein war sie aber nicht geneigt, auf ihre protestantischen Untertanen einen Gewissenszwang auszuüben; und seit dem Augsburger Religionsfrieden legte sie sich auch persönlich keine Schranken mehr auf; es ist interessant zu beobachten, daß Herzog Alba, der Statthalter König Philipps II. von Spanien, keinen Versuch gemacht hat, soweit wir wissen, auf das Bekenntnis im Zeverlande Einfluß zu gewinnen. Unter Fräulein Maria wurden von der Landesherrschaft keine geistlichen Güter eingezogen. Die Pfarrer und Vikare walteten nach wie vor in den Kirchen ihres Amtes. So blieben zum Beispiel in Sillenstede bis in unsere Zeiten der Oberprediger und der Unterprediger bestehen.³⁶⁾ Das Nonnenkloster Östringfelde rührte sie nicht an, obgleich es in dem Testamentsentwurfe vom 22. März 1572 heißt: „Of hebben Ire Gnaden bevalen, dat dat Kloeester to Distring-

³⁵⁾ Samelmann, a. D., zu vergleichen mit Schauenburg, L., Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft Zever, S. 18 ff. — ³⁶⁾ Gemeindebeschreibung, S. 616.

felde, dar einiges weges mit den junferen to handelen, mit al siner tobehoer to ein schoele schal vorordnet und nicht in weltliche dinge vorandert werden schal.“³⁷⁾ Im Testamente selbst findet sich diese Bemerkung nicht; 1574 urkundeten ein Priester und die Priorisse Berta Zuchters, das Kloster war also nach Fräulein Marias Tode noch nicht aufgehoben.³⁸⁾ Von einer Nonnenniederlassung in St. Joost haben wir durch die Erwähnung der „Susteren uit sunte Joost“ 1542 Kenntnis.³⁹⁾

Bei der den Untertanen nicht leicht verständlichen Haltung Fräulein Marias gegenüber der Reformation ist es nicht zu verwundern, daß in Jeverland in der Verwaltung und Ordnung des Gottesdienstes eine ähnliche Ungleichheit wie in der Grafschaft Oldenburg sich herausbildete. Es ist auffallend, daß Voing von Oldersum jede Äußerung über seine persönliche Stellung zur religiösen Frage wie seine Herrin vermied; nur aus den Eingangsworten seines Testaments „Im Namen Godes, Amen“ hat man geschlossen, daß er Protestant gewesen sei, weil er die Anrufung der Heiligen unterließ.⁴⁰⁾ Ist diese Annahme richtig, so wird auch Fräulein Maria schon 1540 der lutherischen Lehre zugetan gewesen sein. Acht Jahre später erfolgte ein Regierungsakt rein protestantischen Charakters. Kemmer von Seedick mußte eine Kirchenordnung ausarbeiten, die einigen hervorragenden Geistlichen zur Begutachtung mitgeteilt wurde.⁴¹⁾ Sie ist bis auf ein Bruchstück verschollen; aus diesem geht aber hervor, daß Fräulein Maria die Synodalgerichtsbarkeit an sich genommen hatte und durch Marten Michaelis als Amtmann und Befehlshaber ausüben ließ. Ein Kirchengesetz Fräulein Marias, vielleicht ein Teil jener verschollenen Kirchenordnung,⁴²⁾ ist auf uns gekommen und im Druck veröffentlicht worden.⁴³⁾ Der Inhalt ist in mehrfacher Hinsicht für die Beurteilung der Zeitverhältnisse von Wichtigkeit. Wie Fräulein Maria im jeverschen Stadtrecht in die persönlichen Verhältnisse ihrer Untertanen erzieherisch eingriff, so schärfte sie in diesem Kirchengesetz vor allem die zehn Gebote ein und verbot Zauberei, Wahrsagerei und alle falschen Lehren; solche „Reker“ sollten ohne Erbarmen bestraft werden. Die heiligen Sakramente der Taufe und des Altars, von den anderen der katholischen Kirche ist nicht die Rede, sollten ehrlich geachtet werden. Wer trotz zweimaliger Bestrafung bei seiner Mißachtung verharrte, wurde aus dem Lande ge-

³⁷⁾ Sello, G., S. u. R., 89. — ³⁸⁾ Gemeindebeschreibung, S. 601. — ³⁹⁾ Ebenda, S. 622. — ⁴⁰⁾ Gramberg, S. 74. — ⁴¹⁾ Schauenburg, L., Beiträge usw., S. 22, und Sello, G., S. u. R., 75 u. 84,5 (über M. Michaelis). — ⁴²⁾ Schauenburg, L., Beiträge, S. 22. — ⁴³⁾ Schauenburg, L., Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation, S. 58—60.

wiesen. Der Feiertag ist heilig, und während des Gottesdienstes und der Predigt darf niemand Handel oder Kaufmannschaft treiben, zu Biere sitzen oder Bier verzapfen. Gewalttaten, im besonderen an geweihten Kirchen oder auf Kirchhöfen, stehen nach Gelegenheit eines jeden Streitfalls zur Erkenntnis der Obrigkeit. Das Sendgericht des Domdekans in Jever und Hohenkirchen ist als beseitigt zu betrachten. Niemand soll mit Vorsatz sein Vieh auf Kirchhöfen weiden lassen. Jeder Hausvater, jede Hausmutter soll alle halbe Jahr vom Pfarrer überhört werden, ob sie auch das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote wissen, damit sie ihre Kinder und das Hausgesinde unterrichten können. Jeder soll seine Kinder zum Schulbesuche anhalten, damit sie zum wenigsten Schreiben und Lesen lernen und in Zukunft der christlichen Kirche, dem Vaterlande und sich selber nützlich werden. Niemand soll sich das Predigtamt anmaßen oder einem anderen die heiligen Sakramente reichen, es sei denn in Notsachen und mit des Fräuleins Wissen und Willen. Mit besonderem Nachdrucke werden folgende Verbrechen bestraft: Veraubung der Kirchen, Unterschlagung und Verschweigung ihrer Güter, Wucher, meineidiger Ehebruch, Jungfrauenschändung, Kindesmord, Fälschung von Münze, Maß und Gewicht. Jeder soll den Eltern, Pastoren und der Obrigkeit gehorsam sein und immer die gebührliche Ehre erweisen. Leichtfertige Ehescheidung ohne Erkenntnis der Obrigkeit wird bei schwerer Geldstrafe verboten. Dreimaliges kirchliches Aufgebot der Eheschließung wird eingeschärft. Für die Kirchenzucht ist es hoch vonnöten, daß die zahlreichen unbekanntenen Holländer, die in Ihrer Gnaden Ländern sitzen, von den Amtleuten und Pastoren mit Fleiß geprüft und gefragt werden, aus welchen Ursachen sie die christliche Predigt und die Sakramente meiden, was sie die christliche Kirche heißen, was sie von der Lehre des heiligen Evangeliums und den Sakramenten halten. Ist ein solcher Fremder ungehorsam, unverständlich oder versteckt befunden, so soll er nach Rat der Amtleute und Pastoren nach Gelegenheit zur Besserung ermahnt oder ganz des Landes verwiesen werden.

Es ist kein Zweifel, daß in diesem Kirchengesetz Fräulein Marias die Wiedertäufer zwar nicht genannt, aber getroffen waren. Mit den Holländern, die die Predigten und Sakramente der lutherischen Geistlichkeit mieden, wird man aber auch die Reformierten gemeint haben, welche in Ostfriesland festen Fuß gefaßt hatten und von dort ihre Boten nach dem Jeverlande schickten.

Trotzdem bis 1548 gesicherte Nachrichten fehlen, ist doch anzunehmen, daß schon seit den dreißiger Jahren Wiedertäufer von Ostfriesland her, wo Graf Enno 1530 durch einen strengen Erlass gegen

sie vorging,⁴⁴⁾ indessen auch von Münster über Oldenburg nach Severland gekommen sind. Als aber unter der Regierung der Gräfin Anna die Bewegung in Ostfriesland wuchs und außer Menno Simons und David Joris, die in Emden ansässig wurden, auch die scheinheilige, räuberische Batenburger Sekte sich rührte, als darauf die Gräfin 1544 durch Androhung der Reichsacht gezwungen wurde, die Sektierer, unter ihnen auch jene beiden Führer, aus dem Lande zu treiben,⁴⁵⁾ da kamen jedenfalls die Wiedertäufer auch nach dem Severlande; und man versteht nun manche Einzelheiten jenes Kirchengebotes, wenn man bedenkt, daß sich die Fremden, unter denen gewiß manche fromme, nach innen gerichtete Naturen waren, zum Verdruß der Pfarrer bei den kleinen Leuten, den Handwerkern und Landleuten, einnisteten.⁴⁶⁾ Daß Gefahr vorhanden war, geht zunächst aus einer unzweideutigen Klage Fräulein Marias hervor, die sie 1554 durch Kemmer von Seedick gegen Hero von Verdum und seine Gemahlin, die Erben von Rofhausen, vor den Vertretern des Severlandes erheben ließ.⁴⁷⁾ Gewiß dachte sie an die wilden, maßlosen Ausschweifungen der Sekte, wenn sie vor den Wiedertäufern warnte, denen kein Glaube zu schenken sei, die in allen Landen die Kirchen verwirrten, Aufruhr, Ketzerei und alles Böse anrichteten und danach trachteten, daß sie feste Orte als Stützpunkt ihres Treibens in die Hand bekämen. Sie sprach geradezu die Besorgnis aus, Rofhausen könne ein kleines Münster im Severischen werden. Im ganzen lassen die Maßregeln, welche Fräulein Maria gegen die Wiedertäufer ergriff, insofern eine gewisse Milde nicht verkennen, als ihnen der Aufenthalt in Stadt⁴⁸⁾ und Land nicht an sich verboten wurde; sie mußten sich nur der Betätigung und Verbreitung ihrer Lehre enthalten. Die Widersetzlichen, welche wiederholt bestraft waren, schob man über die Grenze ab. Mit einigen Ausnahmen vertrat auch die Geistlichkeit einen ähnlichen Standpunkt; man trieb es nicht sogleich unbesonnen bis zum äußersten.⁴⁹⁾ Von der Duldung unserer Zeiten war man freilich sehr weit entfernt.

Als auch Fräulein Maria vom Kaiser Karl V. die Aufforderung erhielt, die „Sphinx“ des Augsburger Interims, von welchem man sang: „Das Interim, das Interim, das hat den Teufel hinter ihm,“ anzunehmen und im Lande durchzuführen, ließ sie durch Kemmer die

⁴⁴⁾ Schauenburg, L., Täuferbewegung, S. 10. — ⁴⁵⁾ Ebenda, S. 11. Vgl. Wagner, P., Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands I, S. 10. — ⁴⁶⁾ Schauenburg, Täuferbewegung, S. 12. — ⁴⁷⁾ Doc. Zever, Landess., 1554 Jan. 24. Vgl. Sello, G., D. u. R., 54, 55. — ⁴⁸⁾ Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Zever, 1836, S. 85, 86. — ⁴⁹⁾ Schauenburg, L., Täuferbewegung, S. 21. —

Pfarrer und Vikare zusammenrufen und sie vor die ernste Frage stellen, ob sie sich zur Annahme bequemen wollten; sie stellte ihnen die Gewalt des Kaisers, der durch die Schlacht bei Mühlberg die Protestanten niedergeworfen hatte, und die Gefahr vor Augen, welche dem Lande aus ihrer Weigerung erwachsen könne. Aber die Geistlichen, die wohl auch an den Sieg der protestantischen Sache bei Drakenburg an der Weser und den kühnen Wagemut der Bremer dem kaiserlichen Heere gegenüber denken mochten, verwarfen in ihrer Mehrheit das Interim mit der Begründung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.⁵⁰⁾ Die Erklärungen, die sie zur Begründung ihres Standpunktes abgaben, sind überliefert; man ersieht daraus den Ernst der Männer und ihre Glaubenszuversicht. Sie versäumten es dabei zum Teil nicht, zugleich entschieden gegen die Lehren der Wiedertäufer Stellung zu nehmen, vielleicht auf einen ausdrücklichen Wunsch Kemmers von Seediß und des Magisters Marten Michaelis,⁵¹⁾ damit Fräulein Maria als Lehnsträgerin Kaiser Karls V. diesem gegenüber davon Gebrauch machen konnte. Das kirchliche Gebiet war Kemmers eigentliches Arbeitsfeld, auf dem er, wie es scheint, am liebsten wirkte; und in der That ist hier nicht ohne sein Verdienst ein Ergebnis gezeitigt, womit Fräulein Maria wohl zufrieden sein konnte, zumal wenn sie auf den Lauf der Dinge in Ostfriesland schaute. Während hier zum Teil wegen der Widerstandskraft der Stände eine Einheit des Glaubensbekenntnisses nicht zu erreichen war,⁵²⁾ gelang es, in Zeverland, soweit natürlich das Gebiet des zu Ostfriesland haltenden Häuptlings Eido von Inhausen und Kniphausen nicht in Frage kam, die Einheit des Bekenntnisses im ganzen durchzuführen. Kemmer von Seediß erreichte es bei seiner Herrin, daß sie jährlich zahlreichen Studenten, unter anderen seinen beiden Söhnen Theophil und Georg,⁵³⁾ die Mittel bewilligte, in Wittenberg zu studieren;⁵⁴⁾ in der That ist der zunehmende Universitätsbesuch durch neuere Nachforschungen bestätigt worden. So schuf sich Kemmer zahlreiche dankbare Verehrer. Seine kostbare Bibliothek wurde nach seinem letzten Willen der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht; sie wurde zu Hamelmanns Zeiten in der Nähe der Burg aufbewahrt.⁵⁵⁾

Nach Kemmers Tod im Jahre 1557 übernahm Sidonius Popken,

⁵⁰⁾ Hamelmann, a. D., S. 807. — ⁵¹⁾ Wie Schauenburg, Täuferebewegung, S. 14, vermutet. — ⁵²⁾ Wachter, F., Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer, Abh. und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands II, S. 21. — ⁵³⁾ Aa. Zever, A, Tit. 12, Ba 3a. — ⁵⁴⁾ Hamelmann, a. D., S. 809, 810. Vgl. Sello, G., D. u. N., 86 ff. Sundermann im Emdener Jahrb. XI, XII. Dicken, H., Auszüge aus den Matrikeln der Universitäten Wittenberg, Greifswald, Frankfurt a. D. Mscr. Old. Arch. — ⁵⁵⁾ Vgl. Sello, G., a. D., 38 und 43 gegen Merzdorf, Biblioth.

der in Wittenberg studiert hatte, als Fräulein Marias Rentmeister und Geheimer Rat die Leitung der Geschäfte. Er veranlaßte alsbald auf eine Vorstellung der Pastoren und der Bürger von Jever die Berufung des Magisters Peter Rotbart aus Hadeln zum Pfarrer von Jever und Inspektor der übrigen Kirchen. Nun wurden folgewichtige Schritte getan, um die in Verfall geratene Einheit und Ordnung des Gottesdienstes wiederherzustellen. Rotbart unterzog Kemmers Kirchenordnung einer Durchsicht, änderte sie hier und da, ließ sie in Wittenberg⁵⁶⁾ drucken und gab sie 1562 heraus. Auf diese Weise bekamen die Pfarrer und Diakonen die neue Kirchenordnung⁵⁷⁾ in die Hand und wußten nun genau, daß es Fräulein Marias fester Wille war, die Einheit der Lehre auf Grund der Augsburgerischen Konfession, der Apologie und der Schriften Luthers und die gleichmäßige Feier der Sakramente und des Gottesdienstes zur Durchführung zu bringen. Ein Superintendent wurde eingesetzt, der vor allem auch die kirchliche Aufsicht über die Sektierer zu führen hatte, damit nicht „die reißenden Wölfe in die Herde Christi fielen“, und eine Stelle vorhanden sei, von der die Prüfung, die Einführung der Geistlichen in ihr Amt und die Visitation vorgenommen werden könnte. Peter Rotbart war der erste Superintendent und wirkte bis 1570.

In der Kirchenordnung wurde auch das Schulwesen ins Auge gefaßt und der Wunsch ausgesprochen, daß mit Unterstützung der Gemeinden überall, wo es die Vermögensverhältnisse gestatteten, Schulen errichtet würden.⁵⁸⁾ In Jever bestand eine Schule, deren Schüler unter Leitung des Lehrers vor der Burg und den Haustüren der Bürger für milde Gaben zu singen pflegten.⁵⁹⁾ Da aber für die Bedürfnisse des gelehrten Unterrichtes in dieser Schule nicht gesorgt war, so entschloß sich Fräulein Maria, allerdings erst in ihrem Alter, in Jever eine Partikularschule mit gelehrten Magistern und Präzeptoren einzurichten; diese Anstalt wurde 1572 angefangen, und nach dem Testamente, welches Fräulein Maria am 22. April 1573⁶⁰⁾ errichtete, sollte ein neues Schulhaus gebaut werden. Die Schule sollte mit fünf gelehrten Gesellen, so wurden damals die Mitglieder eines Lehrerkollegiums genannt, besetzt werden; zwei von ihnen sollten Artium magistri sein und die Anstalt aus den Gütern der Herrschaft so reichlich ausgestattet werden, daß die Jugend aus Stadt und Land unentgeltlich guten Unterricht genießen könnte. Als sich Fräulein Maria von ihrer Erkrankung wieder erholt

Unterhaltungen I, S. XLVI und XLVII. — ⁵⁶⁾ Sello, G., a. D., S. 76. —

⁵⁷⁾ Mscr. Jever, Old. Arch. Ein Auszug bei Hamelmann, Opera, S. 808 f. Vgl. Sello, G., a. D., 85, 86. — ⁵⁸⁾ Sello, G., a. D., 88. — ⁵⁹⁾ Ebenda, 89. —

⁶⁰⁾ Riemann, F. W., Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands. 1895, S. 1—4. —

hatte, war es ihr noch vergönnt, den Plan selber auszuführen.⁶¹⁾ Vorläufig wurde aber außer dem Rektor und dem Kantor, welche in dem neuen Schulgebäude eine Amtswohnung erhielten, nur ein Rechenmeister angestellt. Während wir von der ältesten Lehrverfassung des Mariengymnasiums keine Kunde haben, ist uns die Schulordnung⁶²⁾ erhalten, welche in Wittenberg, gewiß nach berühmten Mustern, gedruckt war und den Lehrern und Schülern im allgemeinen ihre Pflichten einschärfte. Wer die glorreiche Zeit des großen Krieges gegen Frankreich 1870 und 1871 als Gymnasiast durchgemacht hat, wird sich erinnern, daß die Pausen des Unterrichts in erhebendster Weise oft mit dem Gesange patriotischer Lieder ausgefüllt wurden. So war es ein guter Gedanke, wenn Fräulein Marias jeverische Schulordnung bestimmte, daß die Schüler vor der Eröffnung des Unterrichts und in den Pausen irgendein Lied oder einen Choral singen sollten; mit der modernen Auffassung von Schulzucht würde sich diese Verwendung der Pausen freilich nur schlecht vertragen. Fräulein Maria hielt die besondere Bestimmung für nötig, daß die Schüler beim Überhören nicht in die Bücher gucken sollten; die Schüler der oberen Klassen hatten sich im Verkehr mit den Lehrern und untereinander der lateinischen Sprache zu bedienen. Mindestens zweimal jährlich sollte vor den Schulinspektoren oder anderen gelehrten Männern eine Prüfung stattfinden. So wurde von ihr die Schule begründet, auf welcher hervorragende Männer der Wissenschaft, wie Mitscherlich und Schloffer, ihre Vorbildung erhalten haben.

Nach der Herstellung des Friedens wurde ein geordneter Staatshaushalt eingeführt. Fräulein Maria hielt ihre Mittel, die aus der Herrenheuer, den Brüchen, dem Weinkauf herrschaftlicher Güter, den Hofdiensten, den Korn- und Ruchengefällen,⁶³⁾ d. h. Lieferungen der Untertanen von Schaklühn, Butter, fetten Schweinen, Speckseiten, Heu und Hafer, flossen, klug und sparsam zusammen. Im Jahre 1555 wurden, wie es scheint, von Remmer Vorbereitungen zur Anlegung eines Grundbuches getroffen, wenigstens ist ein Bruchstück davon für Hohenkirchen vorhanden.⁶⁴⁾ Auch Hofdienstfreie, die Geld zahlten, gab es schon damals. In den Zeiten der Not half sie sich, wie es auch Boing von Oldersum vom Lager zu Wittmund aus tat, nicht mit außerordentlichen Landbeden, sondern durch Anleihen bei der Königin Maria in den Niederlanden, bei Privatleuten und in den einzelnen Gemeinden ihres Landes oder wohl auch durch Bewilligungen der

⁶¹⁾ Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge usw., S. 122. — ⁶²⁾ Ebenda, 122—124. Sello, G., S. u. R., 90. — ⁶³⁾ Aa. Jeverland, Tit. 12, B, Nr. 8. Generelle Bestimmungen aus Fräulein Marias Zeiten. Ohne Datum. — ⁶⁴⁾ Ehrentraut,

Pastoren und Kirchspielleute aus dem „heiligen Gelde“ des Kirchenvermögens.⁶⁵⁾

Das jeversche Landrecht der Fräulein Anna und Maria, welches in der Zeit zwischen dem 7. Oktober 1527 und dem 10. Januar 1536 entstanden ist, wurde niemals veröffentlicht, wohl aber der Rechtsprechung zugrunde gelegt.⁶⁶⁾ Aus Fräulein Marias Zeit stammt auch eine kurze Gerichtsordnung.⁶⁷⁾ Bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, daß damals wiederholt Hexen verbrannt sind; so wurde 1543 von allen Kirchspielen Torf zu dem Scheiterhaufen geliefert, auf welchem einige Frauen verbrannt wurden, die als Zauberinnen gegen den christlichen Glauben gehandelt haben sollten.⁶⁸⁾ Man sieht daraus, daß Fräulein Maria wie ihre Zeitgenossen unter dem Einflusse des Aberglaubens stand. Wurde sie doch einmal traurig, als sie zwei Nebensonnen erblickte, die offenbar schweres Unheil ankündigten.⁶⁹⁾

Man müßte sich wundern, wenn eine Herrscherin von solcher Umsicht und Erfahrung nicht auch an die Vermehrung ihres Landbesitzes durch Eindeichung der Grodenländereien gedacht hätte. In der Tat hat sie auch auf diesem Gebiete ihrem Ruhmeskranze ein Lorbeerreis hinzugefügt. Sah sie doch, wie ihre Verwandten, die Grafen von Oldenburg, gerade hierauf den Schwerpunkt ihrer Herrschertätigkeit legten. Um 1560 deichte sie südöstlich von Sande mit einem Deiche von Seedick nach Sanderhörn das Neue Feld ein;⁷⁰⁾ wenigstens war es schon eingedeicht, als 1566 die Flut hier einbrach. Im Jahre 1551 wurde das verlassene alte Land des ehemaligen Kirchspiels Dauens östlich vom heutigen Wilhelmshaven, das seit 1491 nicht mehr erwähnt wird⁷¹⁾ und 1511 schon nicht mehr vorhanden war, wieder durch eine Deichlinie gesichert und das Dauensfeld eingedeicht.⁷²⁾ Kurz bevor 1559 der Drost Joachim Boeselager in Fräulein Marias Dienste trat, wurde wahrscheinlich 1542 ein großer Landstrich an der Jade, der alte Schilliger, Wiarder, St. Jooster und Pakenser Groden von Horumer Schillig bis zum Hooft in einem Schlage eingedeicht. Jedenfalls war bei St. Joost 1554 die Eindeichung des Grodens schon vollzogen;⁷³⁾ 1568 wurde hier der Deich von der südöstlichen Spitze des Schilliger Grodens über Horumerfiel und Hohenstiefferfiel bis in die Nähe von St. Joost noch etwas weiter hinausgelegt.⁷⁴⁾ Im Norden und Nordwesten Jeverlands zog Fräulein

Frief. Arch. II, 114. — ⁶⁵⁾ Gramberg, S. 42, 73. — ⁶⁶⁾ Sello, G., S. u. R., 73. — ⁶⁷⁾ Sello, G., S. u. R., 73. — ⁶⁸⁾ Ebenda, S. 76. — ⁶⁹⁾ Herquet, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever, S. 31. Vgl. auch Sello, G., S. u. R., 76. — ⁷⁰⁾ Tenge, D., Der Jeverische Deichband, 1884, S. 22, 26, 27. — ⁷¹⁾ Sello, G., Der Jadebusen, S. 27. — ⁷²⁾ Tenge, a. D., S. 41. — ⁷³⁾ Ehrentraut, Frief. Arch. II, 113. — ⁷⁴⁾ Tenge, S. 46, 47 und Blatt 6.

Maria in kühnem Bogen 1555 von Altgarmstiel bis Minfen und 1569 von Tengshausen bei Minfen herum bis Horumerstiel einen Deich, durch welchen sie einen großen Strich fruchtbarsten Grodenlandes ihrem Staatsgebiete hinzugefügt hat. Welche Verheerungen die Allerheiligenflut am 1. November 1570 in Zeverland angerichtet hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. In diesem Jahre wurde der nach ihr genannte Marienstiel gebaut, und 1572 errichteten die Rüstinger, Kniphauer und Sillensteder den neuen Madestiel, nachdem die Flut den alten weggerissen hatte.⁷⁵⁾ Wenn auch die Deiche in den Linien, die Fräulein Maria vorschrieb, zum Teil nicht behauptet werden konnten, so hat sie doch mit ihrer Arbeit den Nachfolgern die Wege gewiesen.

Ein dunkler Punkt in ihrer Regierung ist ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Münzwesens. Das Verständnis für den Wert eigener Prägung scheint ihr noch zu Lebzeiten Kemmers erwacht zu sein, als die Gräfin von Ostfriesland sie veranlassen wollte, zur Ausführung des Östringfelder Vertrages eine Erbin einzusetzen, damit durch diese Zever dereinst an einen Sohn der Gräfin fiel. Schon hatte sich Fräulein Maria feierlich von dem Vertrage losgesagt, als sie am 4. April 1552 Gelegenheit fand, vor den Kaiserlichen Kommissaren Ludolf von Varendorf, Domdekan, und Segebade von der Hude, Propst von St. Ansgarii zu Bremen, ihre Landeshoheit gegen Eido von Kniphhausen zu beweisen; und sie tat dies, indem sie ihrem Schreiben⁷⁶⁾ alte Münzen ihres Vaters Edo, Hajo Harlbas und Junker Tannes beifügte; sie selber hatte von dem Münzrecht ihrer Vorfahren bis dahin noch keinen Gebrauch gemacht. Nun machte ihr nicht lange nach Kemmers Tode der Münzmeister zu Emden das Anerbieten, für sie Goldmünzen zu prägen.⁷⁷⁾ Dabei ist nicht festzustellen, ob nicht zuerst ein Antrag ihrerseits erfolgt ist. Jedenfalls schrieb sie am 12. Juli 1558 an den Geschäftsträger der burgundischen Regierung Dr. Mepsche in Groningen: alle ihre Vorfahren hätten münzen lassen, und daher sei sie wohl geneigt, zur Erhaltung ihrer Gerechtigkeit etliche kleine Münzen, die man hochnötig habe, schlagen zu lassen. Das Schreiben hatte wohl nur den Zweck, Burgund von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen. Sie begann zu prägen, und zwar, wie man annehmen muß, zunächst in Emden, jedenfalls nicht früher als das Datum ihres Briefes an Dr. Mepsche angibt; 1560 aber baute sie in Zever eine eigene Münze und ließ nun dort Dukaten, Taler und kleinere Münzen prägen, und in diesem Jahre ließ sie aus Herford auch einen Münzmeister kommen.⁷⁸⁾

⁷⁵⁾ Tenge, S. 27. — ⁷⁶⁾ Gedruckt bei Merzdorf, Die Münzen und Medaillen Zeverlands, 1862, S. 5. — ⁷⁷⁾ von Lehmann, P., Die Taler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Zever, 1887, S. 101—142. — ⁷⁸⁾ Aa. Zever A, Tit. 12, Rütthing, Oldenburgische Geschichte. 1.

Es wurde nun nicht immer, sondern periodisch, in den Anfangsjahren besonders eifrig gemünzt. Die ersten Taler mit der Jahreszahl sind von 1561; es gibt indes auch solche ohne Jahreszahl. Es dauerte aber nicht lange, so erregten die neuen jeverschen Münzen das Mißtrauen der Nachbarschaft. Wenn auch anzunehmen ist, daß mit ihnen zu dieser Zeit oft andere unterwertige Münzen verwechselt worden sind, so waren im ganzen doch die Klagen gerechtfertigt. Am 22. März 1563 wurden die jeverschen Münzen auf dem Probiertage des niederländisch-westfälischen Kreises zu Köln amtlich geprüft und auf Grund der Reichsmünzordnung von 1559 die sogenannten Orttaler, d. h. die Vierteltalerstücke, Fräulein Marias im ganzen Kreise verboten.⁷⁹⁾ Darauf wurde sie beim Reichsfiskal zu Speier angezeigt. Dieser erhob am 8. November 1563 beim Reichskammergericht gegen sie Klage und beantragte die Entziehung des Münzregals, Einziehung der zu geringhaltig befundenen Münzen und Ersetzung aller Gerichtskosten und alles Schadens. Der Prozeß zog sich in die Länge, und am 2. September 1566 erhob der Fiskal eine zweite Klage gegen Fräulein Maria: der Dukaten, den sie prägen lasse, sei der Reichsmünzordnung bei weitem nicht gemäß und werde „um viel zu geringe in der Valuation“ befunden. Gegen dieses unanfechtbare Verfahren ließ sie nun endlich durch ihren Anwalt in Speier eine Einrede vortragen, in welcher bezeichnenderweise von der Minderwertigkeit ihrer Münzen überhaupt nicht die Rede war. Sie schlug einen Weg ein, der sie dem Reiche gegenüber unmöglich zum Ziele führen konnte; sie bestritt als Lehnsträgerin von Burgund dem Fiskal das Recht, eine Ladung an sie zu erlassen oder sie zu belangen, und wollte von der Zuständigkeit der Reichsmünzordnung und des Reichskammergerichtes für ihr Land nichts wissen. Dabei berief sie sich auf die Vereinbarung, die Kaiser Karl V. 1548 mit den Reichständen getroffen hatte, wonach seine Niederlande nebst ihren Verwandten und Lehnssassen unter Schutz und Schirm des Reiches stehen, aber von der Jurisdiktion und den Verordnungen desselben frei bleiben sollten. Daß die Niederlande auch die vom Reichstag bewilligten Kriegssteuern und Kontingente bis zu einer gewissen Grenze mitzutragen hatten,⁸⁰⁾ davon sagte sie freilich nichts. Vom Standpunkte des Reiches aus, welches die Übertragung Jever als burgundisches Erbfehn an Karl V. niemals anerkannt hatte, erklärte nun der Reichsfiskal am 2. November 1566⁸¹⁾ ganz richtig, Jever liege in Ostfriesland und sei mit den Grafen von Emden, denen es als Reichsfehn gegeben sei, dem Reiche unter-

Ba, Nr. 3a. 1560 Sept. 16. — ⁷⁹⁾ Lehmann, 104 ff. — ⁸⁰⁾ von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 804. — ⁸¹⁾ von Lehmann, P., S. 111, Nr. 7. —

worfen. Darauf wurde Fräulein Maria das Münzregal zeitweilig entzogen. Aber trotzdem prägte sie 1567 einen Danielstaler, der sogar auf der Rückseite die Umschrift trug: „Nach des heiligen Reichs Schrot und Korn“! Er hatte allerdings den Vorzug, wegen seines nicht minderwertigen Gehaltes und Gewichtes weitere Verbreitung zu finden. Schließlich wich sie aber doch dem festen Auftreten der Reichs- und Kreisbehörden und dem allgemeinen Verbot ihrer Münzen. Kaiser Maximilian II. wendete sich auch an Herzog Alba, den Statthalter der Niederlande, da sie nach dem burgundischen Münzfuß prägte, und bat um eine Verordnung, daß das „vortailisch Munzen“ des Fräuleins ohne Verzug eingestellt und ihre zu gering geschlagenen Münzen hinweggeschafft und weiter nicht ausgebreitet, noch gemünzt würden. Seit 1573 hörte sie auf zu prägen, nachdem sie noch durch eine Münzprobe eines burgundischen Münzmeisters die beruhigende Gewißheit erlangt hatte, daß ihre letzten Taler nach dem burgundischen Münzfuße richtig ausgeprägt waren.

Zur gleichen Zeit, als sie einer Unregung aus Emden folgte und ihre Münze in Zeven errichtete, begann sie mit der künstlerischen Ausschmückung des Schlosses und der Kirche, vielleicht im Wettstreit mit ihrer Cousine, der Gräfin Anna von Ostfriesland, welche um 1550 ihrem Gemahl Graf Enno das prächtige Mausoleum in Emden hatte errichten lassen. So entstanden die beiden Renaissancedenkmäler, das Grabmal Edo Wimmekens des Jüngeren in der Stadtkirche und die Schloßdecke, auf welche die Aufmerksamkeit weiter Kreise gelenkt worden ist, seit im Jahre 1883 H. Boschen, Bildhauer in Oldenburg, 25 Tafeln in Lichtdruck mit Text von Friedrich von Alten unter dem Titel „Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven“ herausgegeben hat. Die Frage, wann und von wessen Hand die beiden Denkmäler entstanden sein mögen, hat die Forschung lebhaft beschäftigt, ohne daß es gelang, sichere Anhaltspunkte zu gewinnen. Nun ist vor nicht langer Zeit ein bisher unbekanntes Ausgabenverzeichnis⁸²⁾ des den Rentmeister vertretenden Landrichters Bruninck in Zeven veröffentlicht⁸³⁾ worden, das vom 2. Oktober 1559 bis zum 16. September 1560 reicht und folgenden Aufschluß gibt: in dieser Zeit hat der Bildschnitzer Adrian mit seinen Gehilfen 430 Stück Wagenschott, d. h. feines, astfreies, zu Vertäfelungen verwendbares Eichenholz, aus Emden für Künstlerlohn verarbeitet, und im Sommer 1560 kam nach Zeven ein Diener des Meisters Johann de Schulte aus Breda, den er „des Sepulturs Steins halben“, d. h.

⁸²⁾ Aa. Zeven, A, Tit. 12, Ba Nr. 3a. — ⁸³⁾ Rütting, G., Die Renaissance-Denkmäler in Zeven, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1906, Nr. 6 u. 7, S. 298.

wegens des Steins am Edo Wimmeken-Denkmal, geschickt hatte. Es ist danach kein Zweifel möglich, daß dieses Denkmal aus der Werkstatt eines verschollenen Meisters in Breda, wo die kirchliche Baukunst, insbesondere die Grabdenkmalkunst in Blüte stand, hervorgegangen ist. Andererseits ist wahrscheinlich, daß von 1559 an Meister Adrian die Schloßdecke, die Schnitzereien am Edo Wimmeken-Denkmal und die Decke in dem zerstörten Schlosse Marienhausen gemacht hat. Denn was soll er sonst in Jever geschnitzt haben? Ein Meister Adrian schuf von 1531 bis 1540 die Bildschnitzereien im Artushofe zu Danzig.

Wir haben Fräulein Marias Wirken und Wandel durch ihr langes Leben an uns vorüberziehen sehen. Hochbetagt starb sie am 20. Februar 1575, nachdem sie Fürsorge getroffen hatte, daß ihr Ländchen nicht an das ihr verhaßte ostfriesische Herrscherhaus, sondern an Graf Johann von Oldenburg fiel. Wie dies geschah, wird uns an anderer Stelle zu beschäftigen haben. Ehe wir nun Abschied von diesem interessanten Frauencharakter nehmen, überschauen wir noch einmal ihre Wirksamkeit. Die bittere Empfindung über ihre Bettern in Oldenburg, von denen sie im Utrechter Vertrage preisgegeben war, trat hinter der Abneigung gegen das ihrer Selbständigkeit gefährliche Ostfriesland zurück. Boing von Oldersum verdankte sie ihre Rettung. Daß sie dies wie eine Fügung des Schicksals auffaßte, geht aus ihrem Wahlspruch hervor: „Durch Gott hab' ich's erhalten.“⁸⁴⁾ Sie war entschlossen gewesen, Boing zum Herrn ihres Landes und ihres Herzens zu erheben, da zerstörte das Schicksal alle ihre Träume. Als protestantische Herrscherin hat auch sie die Duldung gegen „Juden, Mohammedaner, Papisten, Heiden und Sektierer“ nicht gekannt, vielmehr einseitig das Augsburgische Bekenntnis zur Durchführung gebracht. In mancher Hinsicht erinnert ihre Art an Graf Anton von Oldenburg, die Unterschiede treten aber doch deutlich hervor. Sie folgte seinem Beispiel nicht immer, sie zog die Kirchengüter nicht ein, sie schuf eine Kirchenordnung, sie schmückte ihre Residenz mit schönen Kunstwerken. Durch ihre Deichbauten rang sie der tückischen See erhebliche Landstrecken ab. Sie ordnete die Rechtsverhältnisse durch ein Landrecht und verlieh Jever ein Stadtrecht, dessen einzelne Bestimmungen in der Tat den Eindruck machen, als ob sie ihre Jeveraner wie eine Mutter ihre Kinder oder, wie sie selbst einmal am Ende ihres Lebens sagte, „wie eine Kluckhenne ihre Küken“ behütete. Mit ihr erlosch der Stamm der Häuptlinge, die hier zwei Jahrhunderte gewaltet hatten. Für das Reich hatte sie sowenig etwas übrig wie ihr Oheim Graf Johann V. von Oldenburg; sie trug ihr

⁸⁴⁾ von Lehmann, P., S. 51.

Land dem Hause Burgund zu Lehn auf, weil sie vom Reiche keine Hilfe zu erwarten hatte. Es war nur gut, daß sie durch die Einsetzung Graf Johanns VII. zum Erben selbst den engeren Anschluß an das Reich wieder einleitete. Das kluge, tatkräftige Fräulein Maria ist im ganzen Severlande volksbeliebt geblieben bis auf den heutigen Tag.

11. Bruderzwist.

Allen Berechnungen zum Troß hatte Fräulein Maria die Angriffe Ostfrieslands zurückgeschlagen und zugleich ihre Hoheitsgrenze gegen das Harlingerland behauptet. Indessen, von den Grafen von Oldenburg anfangs preisgegeben, arbeitete sie am Ende doch nur für sie als ihre Erben. In einer Zeit, als für Oldenburg die Aussicht, hier die Grenzen des Landes hinauszuschieben, noch in weiter, nebelgrauer Ferne lag, haben wir die Grafen 1538 in den wilden, völlig ergebnislosen Kampf gegen Münster stürmen sehen. Wenn auch der Friede zu Wildeshausen für sie keine Gebietsverluste brachte, weil Münster dem Drucke mächtiger Freunde der Grafen weichen mußte, so hatten diese doch gelernt, daß auf solche Weise dem Nachbar die Herrschaft Delmenhorst nicht zu entreißen war; denn der Bischof fand in den schmalckaldischen Bundesgenossen einen mächtigen Rückhalt. Graf Anton war entschlossen, sich von nun an von Christoph nicht wieder ins Schlepptau nehmen zu lassen. Wie in der Grafenfehde die Brüder miteinander die Waffen kreuzten, so geschah es auch im Schmalckaldischen Kriege: Graf Christoph ritt als Sieger von Drakenburg über das kaiserliche Heer triumphierend in das befreite Bremen mit den eroberten Geschützen ein, nachdem sein Bruder Anton mit Hilfe desselben kaiserlichen Heeres Delmenhorst dem Bischof von Münster entrissen hatte.

Zwietracht der Brüder ist das Zeichen der Zeit nach dem Frieden von Wildeshausen. Denn gleich darauf war das Einvernehmen wieder dahin, und Graf Christoph, der in engere Beziehungen zu seinem Bruder Johann trat, schmiedete Pläne gegen Anton, der offenbar entgegen dem Wolfenbütteler Vertrag die Regierung wieder allein führte. Es scheint, als ob Tido von Kniphausen, Graf Ennos Vertrauter, sich am 6. Oktober 1538 in Rastede bei Graf Christoph aufhielt, den Frieden wieder herstellen wollte. Einstweilen war aber dazu noch wenig Aussicht vorhanden. Dies geht aus einem Schreiben des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg vom 7. Dezember hervor, worin er im geheimen seinen Schwiegersohn Graf Anton vor einem Überfall durch